



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

Ratifizierung der E-Government-Strategie Schweiz und der öffentlich-rechtlichen Rah- menvereinbarung über die E-Government- Zusammenarbeit in der Schweiz (2016 – 2019)

Per 07.09.2015

1 Ausgangslage

Grundlagen der E-Government-Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sind die E-Government-Strategie und die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2008 – 2011; 2012 – 2015). Da Letztere nur noch bis Ende 2015 gültig ist, hat die Geschäftsstelle im Auftrag des Steuerungsausschusses die Stärken und Schwächen der bisherigen E-Government-Zusammenarbeit analysiert. Nach einer Anhörung bei den E-Government-Fachstellen aller Staatsebenen im Sommer 2014 hat sie gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe aus E-Government-Fachleuten von Bund, Kantonen und Gemeinden die E-Government-Strategie von 2007 weiterentwickelt, die Rahmenvereinbarung von 2012 überarbeitet und ein neues Umsetzungskonzept erstellt. Der Steuerungsausschuss hatte diese neuen Grundlagedokumente im Februar 2015 in die Konsultation bei Bund, Kantonen und Gemeinden gegeben, die Mitte Juni abgeschlossen wurde.

1.1 Konsultation 2015: die wichtigsten Resultate

Die Bundesstellen, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Städteverband sowie der Gemeindeverband waren gemäss Stellungnahmen sowohl mit der neuen Stossrichtung als auch mit den vorgelegten Grundlagedokumenten grundsätzlich einverstanden. Allerdings gingen verschiedene Änderungsanträge ein¹. Die wichtigsten Resultate der Konsultation:

- **Stossrichtung unterstützt:** Die Vertreter aller Staatsebenen begrüssen die neue Stossrichtung der E-Government-Zusammenarbeit ab 2016.
- **Anpassungsantrag Leitbild:** Das Leitbild der Strategie wurde gemäss Antrag der KdK leicht angepasst.
- **Bestätigung der Leitung Geschäftsstelle durch den Steuerungsausschuss:** Gemäss Antrag der KdK bedarf die Anstellung der Leiterin oder des Leiters der Geschäftsstelle der Bestätigung durch den Steuerungsausschuss. (Art. 18 Abs.3)
- **Paritätische Finanzierung unbestritten:** Bund und Kantone sind einverstanden mit der vorgesehenen paritätischen Finanzierung von Schwerpunktplan und Geschäftsstelle (Art. 23 Abs. 1).
- **Kostendach von CHF 5 Mio:** Bei der Höhe des Betrages, der für die gemeinsamen Anstrengungen eingesetzt werden soll, unterschied sich die Haltung von Bund und Kantonen. Der Bund war bereit, seinen Beitrag von CHF 4 Mio. zu einem Budget von 8 CHF Mio. beizutragen. Die Kantone sehen sich in der Lage, einen Beitrag von maximal CHF 2.5 Mio. zu leisten. Das Budget wurde entsprechend auf maximal 5 CHF Mio. angepasst (Art. 23 Abs. 4).
- **Übergangsjahr 2016:** 2016 ist aufgrund der fortgeschrittenen Budgetprozessen in den Kantonen ein Übergangsjahr anzudenken, in dem Bund und Kantone je CHF 2.0 Mio. an das gemeinsame Budget leisten.
- **Befristung der Rahmenvereinbarung:** Die Rahmenvereinbarung ist aus (finanz-)politischen Gründen zu befristen (Art. 25 Abs. 2).
- **Präzisierungen:** Es wurden auf Antrag verschiedene Präzisierungen an der vorgelegten E-Government-Strategie und dem Konzept Schwerpunktplan vorgenommen.

¹ Der „Bericht Konsultation“, der bei der Geschäftsstelle angefordert werden kann, führt alle eingegangenen Stellungnahmen auf und fasst diese zusammen.

1.2 Ratifizierungsprozess

Gemeinsam mit der interföderalen Arbeitsgruppe hat die Geschäftsstelle die in der Konsultation eingegangenen Anträge analysiert und die Strategie und Rahmenvereinbarung entsprechend angepasst. Zudem wurde der erste Entwurf des Schwerpunktplans (2016 – 2019) erarbeitet. Der Steuerungsausschuss E-Government Schweiz hat an seiner Sitzung vom 26.08.2015 die weiterentwickelte Strategie und die Rahmenvereinbarung zur Ratifizierung freigegeben. Zur Information wird Bund, Kantonen und Gemeinden auch der erste Entwurf des Schwerpunktplans (2016 – 2019) vorgelegt. Dieser wird bis Ende Jahr konsolidiert und Anfang 2016 von Planungs- und Steuerungsausschuss verabschiedet. Die finalisierte Rahmenvereinbarung wird dem Bundesrat sowie der KdK zur Ratifizierung vorgelegt. Die E-Government-Strategie wird dem Bundesrat, der KdK sowie den Vorständen des Schweizerischen Städte- und des Schweizerischen Gemeindeverbandes zur Unterzeichnung unterbreitet.

Parallel zur Ratifizierung sind die zuständigen Stellen gebeten, die Mitglieder der föderalen Ebenen für den Steuerungs- und Planungsausschuss ab 2016 bekannt zu geben (vgl. Kapitel 4 Fragestellungen zur Ratifizierung).

2 Wichtigste Änderungen an den Grundlagen

2.1 E-Government-Strategie Schweiz

Konkrete strategische Ausrichtung

Die E-Government-Strategie Schweiz wurde weiterentwickelt. Sie formuliert neu ein Leitbild sowie vier konkrete strategische Ziele.

Das gemeinsame Leitbild unterstreicht den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Zusammenarbeit. Es beschreibt den Zielzustand, den die Partner mit den Anstrengungen im E-Government anstreben. Das Leitbild wurde auf Antrag der KdK nach der Konsultation leicht angepasst², es lautet neu: *«E-Government ist selbstverständlich: Transparente, wirtschaftliche und medienbruchfreie elektronische Behördenleistungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung.»* Die strategischen Ziele «Dienstleistungsorientierung», «Nutzen und Effizienz», «Innovation und Standortförderung» sowie «Nachhaltigkeit» bestimmen die Stossrichtungen für die Modernisierung und Weiterentwicklung der Verwaltung mittels E-Government.

Abstimmung von Strategie und Umsetzung

Die formulierten strategischen Ziele werden im Schwerpunktplan über operative Ziele verfolgt. Diese sind (im Gegensatz zu den strategischen Zielen) terminiert. Der Umsetzungsstand der Strategie kann so gemessen werden. Die Durchgängigkeit zwischen strategischer und operativer Ebene ist gewährleistet.

² Die in der Konsultation vorgelegte Version des Leitbildes lautete: «E-Government ist selbstverständlich: Schnelle, transparente und wirtschaftliche elektronische Behördenleistungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung.»

Fokussierung und wirkungsvollere Steuerung in der Umsetzung

Die weiterentwickelte E-Government-Strategie sieht eine Fokussierung der gemeinsamen E-Government-Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden vor. Ein Schwerpunktplan, der wenige national und strategisch bedeutsame Projekte und dauerhafte Aufgaben («Leistungen») umfasst, ersetzt den bisherigen Katalog priorisierter Vorhaben sowie den Aktionsplan. Die Umsetzung erfolgt wie bisher dezentral, durch Organisationen mit ausgewiesenem Fachwissen im betreffenden Gebiet. Die Strategie ermöglicht dank den vorgesehenen Leistungsvereinbarungen eine wirkungsvollere Steuerung der Umsetzung.

2.2 Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung

Verstärkte Zusammenarbeit unter den Staatsebenen in der Steuerung

Die überarbeitete Rahmenvereinbarung legt eine Erneuerung in der Steuerung von E-Government Schweiz fest. Der bisherige Expertenrat wird aufgelöst. Neu kommt ein Planungsausschuss zum Einsatz, der sich aus E-Government-Fachleuten aller föderalen Ebenen zusammensetzt. Dieser verfügt über Entscheidungskompetenz auf operativer Ebene und entlastet so den Steuerungsausschuss. Der Planungsausschuss ist verantwortlich für die Definition des Schwerpunktplans sowie das operative Controlling und Risikomanagement der strategischen Projekte und Leistungen. Der Steuerungsausschuss, der weiterhin aus Exekutivpolitikerinnen und -politikern aller föderalen Ebenen zusammengesetzt ist, zeichnet verantwortlich für die strategischen Entscheide, wie die Verabschiedung des Schwerpunktplans, des Budgets oder des Geschäftsberichts. Die neue Organisation von E-Government Schweiz stärkt die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden auf politischer und fachlicher Ebene.

Paritätische Finanzierung: gebündelter Einsatz der finanziellen Mittel

In der Rahmenvereinbarung ist neu ein Budget von CHF 5 Mio. definiert, das von Bund und Kantonen paritätisch bereitgestellt wird. Aus diesem Budget werden sowohl der Schwerpunktplan als auch das Personal und die Aufgaben der Geschäftsstelle finanziert. Die paritätische Finanzierung des Budgets wird gemäss Konsultation sowohl vom Bundesrat als auch von der KdK unterstützt. Im Budget Schwerpunktplan werden finanzielle Mittel, die Bund und Kantone bereits bisher für E-Government investierten (Aktionsplan, ch.ch, SIK-Projekte, Unterstützung eCH-Fachgruppen), gebündelt.

2.3 Neues Umsetzungsinstrument «Schwerpunktplan»

Strategische Unterstützung und Steuerung spezifischer Massnahmen

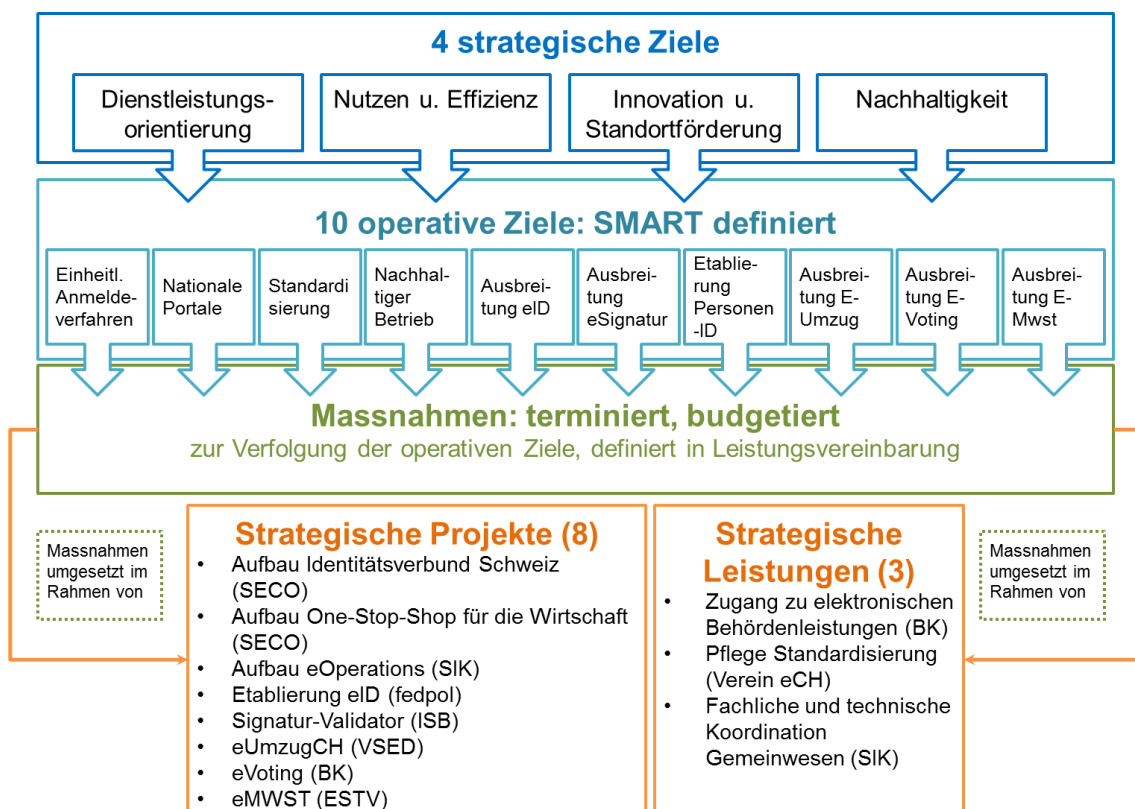
Die strategischen Ziele werden operativ im Schwerpunktplan verfolgt. Im Rahmen von strategischen Projekten und Leistungen werden hierzu spezifische Massnahmen umgesetzt. Das Budget Schwerpunktplan trägt daher zumeist nicht die Gesamtkosten der Projekte, sondern nur die Kosten derjenigen Massnahmen, die strategisch relevant sind und von der verantwortlichen Organisation aus fachlichen oder finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden können. So sollen im Projekt «eID Schweiz» insbesondere Massnahmen zur Ausbreitung der elektronischen Identität unterstützt werden, da die projektverantwortliche Organisation, das fedpol, beim Marketing auf externe Unterstützung angewiesen ist, und eine möglichst breite Etablierung der eID einen wichtigen Meilenstein zur Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz darstellt. Die Leistungsvereinbarungen für die strategischen Leistungen definieren neben den umzusetzenden Massnahmen einen Grundauftrag, der über das Budget Schwerpunktplan finanziert wird.

Mehrjährige Projekt- und Finanzplanung

Der Schwerpunktplan weist, was die Definition der operativen Ziele, die Umsetzung der Projekte und Leistungen sowie das Budget betrifft, einen Planungshorizont von vier Jahren auf. Die Planung erfolgt rollend. Die Ziele, Meilensteine sowie das Budget für die Umsetzung der strategischen Projekte und Leistungen werden in Leistungsvereinbarungen definiert. Der Planungsausschuss kontrolliert die Einhaltung der in den Leistungsvereinbarungen festgehaltenen Modalitäten.

2.4 Erster Entwurf Schwerpunktplan (2016 – 2019)

Der Schwerpunktplan liegt in einer ersten Entwurfsversion vor. Darin ist die Unterstützung von Massnahmen in acht strategischen Projekten und drei strategischen Leistungen vorgesehen. Die Verbindung zwischen strategischer und operativer Ebene sowie die vorgesehenen strategischen Projekte und Leistungen sind in nachstehender Grafik dargestellt.



Projekt- und leistungsverantwortliche Organisationen

Sechs der strategischen Projekte und eine der strategischen Leistungen werden von Bundesstellen geführt. Dies aufgrund ihrer Expertise und mindestens teilweise Zuständigkeit im betreffenden Gebiet. Alle Projekt- und Leistungsverantwortlichen erhalten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen den Auftrag, die kantonalen und kommunalen sowie Bundesstellen mit geeigneten Massnahmen in die Projektumsetzung einzubeziehen und/oder kantonale und kommunale Vertreter in die Projektorganisation zu integrieren. Die schweizweite Etablierung der entwickelten Lösungen und Infrastrukturen gehört zu den wichtigsten Zielen aller strategischen Projekte und Leistungen. Die geplanten Projekte und Leistungen entsprechen wichtigen Anliegen aller drei Staatsebenen.

3 Finanzierung

Paritätische Finanzierung von Schwerpunktplan und Geschäftsstelle

Gemäss Rückmeldung aus der Konsultation sind Bund und Kantone bereit, das Budget von E-Government Schweiz paritätisch zu tragen. Die Kantonsregierungen sind bereit, für die kommenden Jahre ein Kostendach von CHF 5 Mio. in der Rahmenvereinbarung zu definieren. Dabei sollen die Kosten der Geschäftsstelle CHF 1 Mio. nicht überschreiten. Im ersten Entwurf Schwerpunktplan sind die geplanten Massnahmen bereits mit einer ersten Kostenschätzung aufgeführt. Für die Geschäftsstelle sind vier Vollzeitstellen für Leitung, Kommunikation, Controlling Schwerpunktplan, Monitoring und Administration vorgesehen.

Das vorgesehene Budget von E-Government Schweiz setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Schwerpunktplan	Budget (CHF)	Beispiele
Strategische Projekte	2.4 Mio.	Aufbau Identitätsverbund Schweiz Aufbau Organisation eOperations ...
Strategische Leistungen	1.6 Mio.	Zugang zu elektronischen Behördenleistungen für die Bevölkerung Pflege Standardisierung ...
Total Schwerpunktplan	4.0 Mio	
Geschäftsstelle	Budget (CHF)	Beispiele
Personal Geschäftsstelle 4 Vollzeitstellen	0.6 Mio.	Leitung (100%) Kommunikation (100%) Projektleitung Schwerpunktplan (100%) Monitoring national und international (50%) Administrative Unterstützung (50%)
Aufgaben Geschäftsstelle	0.4 Mio.	Studien und Analysen für das nationales und internationale Monitoring Kommunikation, Veranstaltungen, Website, Publikationen, Grafische Aufträge, Öffentlichkeitsarbeit
Total Geschäftsstelle	1.0 Mio.	
Gesamtbudget (ab 2017)	5.0 Mio.	

Übergangsfinanzierung 2016

Im Jahr 2016 gilt ein Kostendach von CHF 4.0 Mio., das von Bund und Kantonen paritätisch getragen wird. Im Schwerpunktplan und dem Budget der Geschäftsstelle werden 2016 entsprechend Aufwände reduziert.

4 Fragestellungen zur Ratifizierung

1. **Unterzeichnung der E-Government-Strategie Schweiz** durch den Bundesrat, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), den Vorstand des Schweizerischen Städteverbandes sowie den Vorstand des Schweizerischen Gemeindeverbandes.
2. **Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2016 – 2019)** durch den Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).
3. **Delegation der drei Vertreter im Steuerungsausschuss E-Government Schweiz** des Bundes, der Kantone und der Gemeinden durch die zuständigen Stellen.

Die Zusammensetzung des Steuerungsausschusses ist in Art. 11 der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung definiert.

4. **Delegation der drei Vertreter im Planungsausschuss E-Government Schweiz** des Bundes, der Kantone und der Gemeinden durch die zuständigen Stellen.

Die Zusammensetzung des Planungsausschusses ist in Art. 14 der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung definiert.

5 Kontakt

Bei Fragen zur Konsultation oder zu den vorgelegten Dokumenten steht Ihnen Astrid Strahm, Leiterin a.i. der Geschäftsstelle E-Government Schweiz, gerne zur Verfügung.

Astrid Strahm, astrid.strahm@isb.admin.ch, +41 58 46 47921